

Merkblatt zur vorgezogenen Abschlussprüfung /Verkürzung der Ausbildung

Vorgezogene Abschlussprüfung (6 Monate)

Auszubildende mit überdurchschnittlichen Leistungen können eine vorgezogene Abschlussprüfung beantragen. Daraufhin findet die Abschlussprüfung 6 Monate vor dem offiziellen Vertragsende statt. Der Antrag wird von der / dem Auszubildenden gestellt und wird von der Ausbilderin / von dem Ausbilder durch Unterschrift befürwortet.

Voraussetzungen:

- Überdurchschnittliche Leistungen in der Praxis
- Notendurchschnitt in den berufsbezogenen Fächern, mindestens 2,49
- Fristgerechtes Vorlegen des Antrags bei der IHK
Winterprüfung spätestens am 10.09. des Jahres (Bitte beachten Sie, dass die erforderliche Schulbescheinigung vor den Ferien beantragt werden sollte, falls diese Frist innerhalb der Sommerferien liegt.)
Sommerprüfung spätestens am 15.01. des Jahres

Antragsstellung:

1. Telefonische Anforderung eines Anmeldeformulars zur vorgezogenen Abschlussprüfung.
Ansprechpartnerinnen der IHK:
Kaufmännische Prüfungen:
Frau Bürgens Tel. 0241 4460-248
Frau Schall Tel. 0241 4460-246
Frau Werthmann Tel. 0241 4460-250
Gewerblich/technische Prüfungen:
Frau Amberg/ Frau Mirke Tel. 0241 4460-258
Frau Oebel Tel. 0241 4460-123
Frau Ringel Tel. 0241 4460-124 (MATSE, IT-Berufe)
2. Einholen einer Zustimmungserklärung der Berufsschule, Ausnahme: MATSE-
Auszubildende benötigen stattdessen eine angehängte Notenübersicht aus dem QIS und eine Unterschrift der MATSE-Ausbildungsleitung zur Bestätigung
3. Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen bei der zuständigen Kammer.
4. Frühzeitige Information an die Abteilung Berufsausbildung, Abt. 8.4 (Kopie des Antrags).

Bei Ausbildungsverträgen, die bei der Handwerkskammer eingetragen sind, werden die Anmeldeunterlagen mit jeweils einer formlosen Zustimmungserklärung des/der Auszubildenden und einer Bestätigung der Berufsschule bei der Kreishandwerkerschaft eingereicht. Die vollständigen Anmeldeunterlagen müssen der Kreishandwerkerschaft für die Sommerprüfung spätestens am 01.03. und für die Winterprüfung am 01.09. des jeweiligen Jahres vorliegen.

Verkürzung der Ausbildung um 1 Jahr oder länger

Aufgrund einer Vorausbildung, eines Studiums bzw. des Schulabschlusses und der Leistungen kann bei der Personalabteilung ein formloser Antrag auf Verkürzung der Ausbildung gestellt werden. Dieser Antrag sollte **im ersten Ausbildungsjahr** (idealerweise nach der Probezeit und vor Ostern) gestellt werden, da damit ein Wechsel der Schulklasse und eine massive Verdichtung der Praxisvermittlung verbunden ist.

Bei Zustimmung durch die zuständige Kammer wird ein Änderungsvertrag zum Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Ist der Vertrag geändert, erfolgt die Aufforderung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung durch die Kammer automatisch.